

Nationalkader Team of tomorrow

Nominierungsrichtlinien

Inhaltsverzeichnis

1. DOKUMENTENHISTORIE	3
2. DER NATIONALKADER	4
2.1. ALLGEMEIN	4
2.2. NATIONALKADER DEFINITION	4
2.3. NACHWUCHSSPORTLERINNEN	4
2.4. STRATEGISCHER KADERMANAGERIN	4
3. NOMINIERUNGS KRITERIEN	5
3.1. VORGANGSWEISE	5
3.2. SUBJEKTIVE KRITERIEN	7
3.3. OBJEKTIVE KRITERIEN	8
4. PFLICHTEN DER SPORTLERIN	9
4.1. TRAININGSBEREITSCHAFT	9
4.2. INDIVIDUELLE TRAININGSPLANUNG	9
4.3. SPORTLICHES AUFTRETEN	10
4.4. TEAMGEIST	10
4.5. ÖPBV VERANSTALTUNGEN	10
4.6. WERBUNG & SPONSORING	11
4.7. DOPING KONTROLLEN	11
4.8. ÖFFENTLICHE KOMMUNIKATION	11
5. RECHTE DER SPORTLERIN	12
5.1. SPORTLERIN VERTRAG	12
5.2. EM QUALIFIKATION	12
5.3. VERGÜTUNG	12
6. EUROPAMEISTERSCHAFTEN	13
6.1. NOMINIERUNG	13
6.2. EM QUALIFIKATION	13
6.3. BONUS SYSTEM	13
6.4. ROUND ROBIN TURNIER	14
6.5. BEISPIEL RECHNUNG	14

1. Dokumentenhistorie

Version	Datum	Grund	Autor
V0.1	01.12.2021	Erstellung	Vincent Gomez
V1.0	14.12.2021	Änderung	Vincent Gomez, Markus Pfistermüller
V1.1	02.01.2022	Änderung	Vincent Gomez
V2.0	09.01.2022	Änderung	Vincent Gomez, Michael Neumann

2. Der Nationalkader

2.1. Allgemein

Dieses Dokument dient als Richtlinie für die Nominierung von SportlerInnen für den Nationalkader. Das Ziel ist die Erstellung von quantifizierbaren und vergleichbaren Kriterien, um den SportlerInnen einen möglichst transparenten Überblick über den Entscheidungsprozess zur Nominierung von Wettkämpfen zu geben.

2.2. Nationalkader Definition

Der Nationalkader soll motivierten und leistungsorientierten SportlerInnen ein strukturiertes Umfeld bieten und sie in ihrer laufenden Entwicklung unterstützen. Das Ziel ist es als Team den Anschluss an den österreichischen Elitekader und die Top SportlerInnen in Europa zu schaffen. Gleichzeitig sollen die Nationalkader SportlerInnen als Vorbild für unsere NachwuchssportlerInnen dienen und diese weiter motivieren.

Weiters können nur SportlerInnen eines Kaders für Europa- und Weltmeisterschaften nominiert werden.

2.3. NachwuchssportlerInnen

Der Jugendsportwart des ÖPBV kann jede Saison 1 bis 2 NachwuchssportlerInnen für den erweiterten Nationalkader nominieren, welche in ihrem letzten Jahr in der Kategorie U19 sind. Diese werden für den Sichtungungs Lehrgang eingeladen und können sich dort auf Basis der Nominierungsrichtlinien für den Nationalkader qualifizieren.

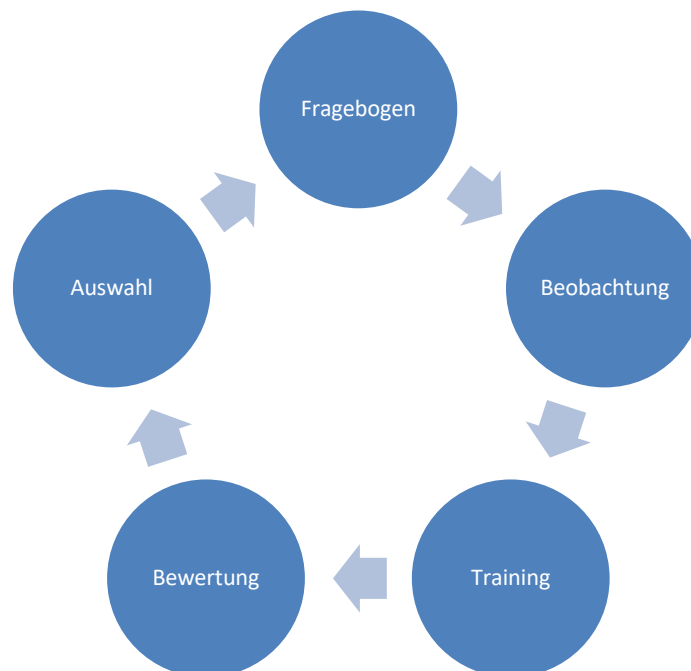
2.4. Strategischer KadermanagerIn

Die Verantwortung für den Nationalkader und die Auswahl der SportlerInnen trägt die strategische KadermanagerIn in Abstimmung mit dem SportdirektorIn. Die Aufgaben umfassen sowohl die Auswahl der SportlerInnen als auch die langfristige Planung zur Weiterentwicklung des Nationalkaders.

3. Nominierungs Kriterien

3.1. Vorgangsweise

Folgende Vorgangsweise wird für die Nominierung des Nationalkaders als transparente und leistungsorientierte Basis festgelegt. Die Evaluierung der SportlerInnen wird laufend durchgeführt und der Kader für eine Saison bestimmt (unterjährige Nachnominierung möglich).



Phase 1 – Fragebogen

Phase 2 - Laufende Beobachtung

Phase 3 - Sichtungs Training

Phase 4 – Bewertung

Phase 5 – Auswahl

3.1.1. Phase 1 – Fragebogen

Ein Fragenbogen wird als Download auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Dieser soll die Ermittlung eines ersten Eindrucks und Interesses unterstützen und ist die Grundlage, um für die Phase 2 berücksichtigt zu werden.

Folgende Fragen sind zu beantworten:

- Deine Motivation zum Billardsport?
- Deine Vorbilder?
- Deine Ziele?
- Weg zur Zielerreichung?
- Was war dein größter Erfolg im Leben?

3.1.2. Phase 2 – Laufende Beobachtung

Jene SportlerInnen, welche den Fragebogen übermittelt haben, werden über einen Zeitraum laufend durch den strategischen KadermanagerIn und SportdirektorIn beobachtet und evaluiert. Eine Vorauswahl von max. 12 SportlerInnen soll aufgrund der spielerischen Leistungen bei Wettkämpfen z.B. Turniere und Bundesliga erstellt werden.

3.1.3. Phase 3 – Sichtung Training

In einem ersten Sichtung Training sollen die SportlerInnen in einem Trainingsumfeld näher kennen gelernt werden, um eine mögliche Zusammenarbeit zu evaluieren. Das Ziel ist die Quantifizierbarkeit der Leistung, um somit ein weiteres Kriterium zu schaffen.

- Ein einheitlicher Test für den Kader soll entwickelt werden.
- Quantifizierung und Bewertung durch Ghost Spiel-System
 - 10 Ball: 10x Breaken
 - 8 Ball: 10x Breaken (2-1-0)
 - 14/1: Highrun 5 Versuche (Gesamtscore)
 - Gesamtscore aller Platzierungen
 - 1. Platz: 5 Punkte
 - 2. Platz: 3 Punkte
 - 3. Platz: 1 Punkt

3.1.4. Phase 4 – Bewertung

Auf Basis subjektiver und objektiver Kriterien werden die SportlerInnen bewertet. Diese Kriterien werden im Kapitel 3.2 Subjektive Kriterien und 3.3 Objektive Kriterien im Detail beschrieben.

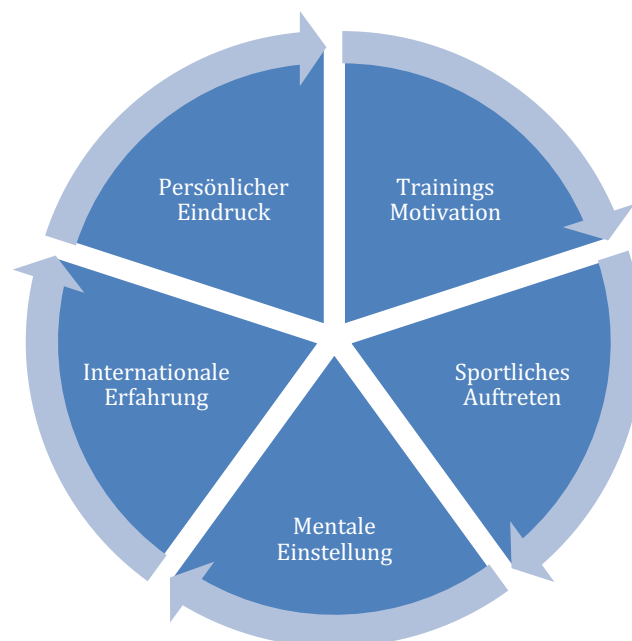
In einer Bewertungstabelle werden transparent die subjektiven und objektiven Kriterien eingetragen und auf dieser Basis eine Reihung erstellt.

3.1.5. Phase 5 – Auswahl

Abhängig von der Bewertung werden 4-6 SportlerInnen für den finalen Nationalkader für die Dauer einer Saison nominiert. Weitere 4-6 SportlerInnen werden für einen erweiterten Kader festgelegt, welche laufend beobachtet und evaluiert werden. Diese können bei Bedarf und als Ersatz bei Trainings Lehrgängen und Wettkämpfen nominiert werden.

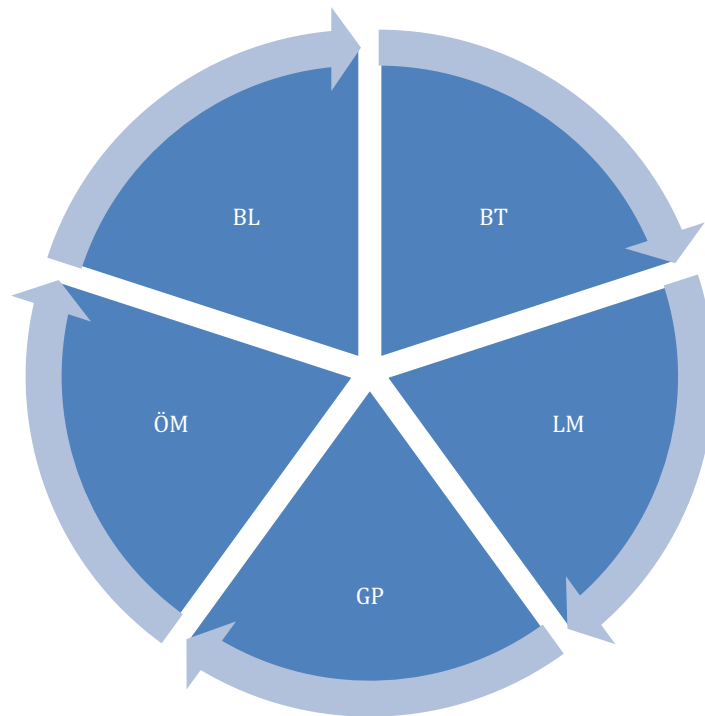
3.2. Subjektive Kriterien

Die Kader Spieler werden vom strategischem Kadermanager und Sportdirektor bestimmt. Die folgenden Kriterien werden in einem Dokument bewertet:



3.3. Objektive Kriterien

Folgende Ergebnisse werden für die objektiven Kriterien herangezogen:



- Basisturniere & Landesmeisterschaften: Die besten 3 Ergebnisse
- Grand Prix: Die besten 3 Ergebnisse
- Bundesliga Statistik
- Österreichische Meisterschaften: Alle Ergebnisse

4. Pflichten der SportlerIn

4.1. Trainingsbereitschaft

Ein SportlerIn des Nationalkaders hat folgenden Pflichten und bekommt ein individuelles Trainingsprogramm mit entsprechenden Übungen, welche verpflichtend zu trainieren sind.

- gemeinsame Trainingswochenenden pro Jahr mit verschiedenen Trainern
- Individuelle Trainingsplanung auf Basis der Spieler Analyse

4.2. Individuelle Trainingsplanung

Auf Basis der laufenden Beobachtung und Match Analysen wird für jeden Kaderspieler ein Trainingsprofil erstellt, welches verschieden Bereiche umfasst. Für jeden Bereich werden zusätzlich Übungen vorgeschlagen, welche dann von der SportlerIn ausgesucht werden können.

In der nachfolgenden Tabelle findet man als Beispiel eine mögliche Planung der Trainings Gewichtung in Abhängigkeit der Stärken und Schwächen der SportlerIn.

	Bereich	Trainings Gewichtung
1	Technik	10%
2	Potten	5%
3	Lagespiel & Drills	15%
4	Kicking	5%
5	Bank	5%
6	Safe	15%
7	Break	20%
8	Jump	3%
9	Verlängerung	3%
10	Ghost	10%
11	Mentale Stärke	10%
	Summe	100%

Auf Basis dieser Tabelle und unter Angabe der möglichen Trainingszeit und Aufteilung kann dann ein individueller Trainingsplan erstellt werden.

4.3. Sportliches Auftreten

Die SportlerInnen des Nationalkaders vertreten den ÖPBV bei internationalen Wettkämpfen. Es müssen daher die Regeln laut der Sportordnung beachtet werden, im speziellen sind folgende Punkte wichtig:

- Der SportlerIn hat sich entsprechend den fundamentalen Prinzipien des Fairplay und der Ethik im Sport gegenüber seiner GegnerIn, anderen SportlerInnen, Funktionären und Zuschauern zu verhalten.
- Dies gilt grundsätzlich und insbesondere für die Dauer des Wettkampfes sowie vorher und nachher so lange die SportlerIn seine Wettkampfkleidung trägt und sich in der Wettkampfstätte oder im unmittelbaren Umfeld aufhält.

4.4. Teamgeist

Teamgeist soll ein Gefühl der Gemeinsamkeit, des Stolzes und der Zugehörigkeit innerhalb unseres Kaders vermitteln. Dieses Gefühl soll das Team anspornen, noch bessere Leistungen zu erbringen. Innerhalb des Nationalkaders sollen sich die SportlerInnen gegenseitig vertrauen, helfen, offen kommunizieren und zusammenarbeiten, um gemeinsam die Ziele des Kaders zu erreichen.

4.5. ÖPBV Veranstaltungen

Der SportlerIn des Kaders können zu diversen ÖPBV Veranstaltungen eingeladen werden und müssen daran verpflichtend teilnehmen. Die Details dazu werden in der jeweiligen SportlerInnen Kadervereinbarung festgehalten.

4.6. Werbung & Sponsoring

SportlerInnen des Kaders können zum Tragen von Nationalkader Dressen mit vom ÖPBV bestimmten Logos von Sponsoren & Partnern verpflichtet werden. Im speziellen bezieht sich das auf folgende Wettkämpfe:

- Grand Prix Turniere
- Europameisterschaften

4.7. Doping Kontrollen

Kader SportlerInnen verpflichten sich zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insbesondere Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung sowie Disziplinarordnung). Der teilnehmenden SportlerInnen sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken. SportlerInnen des Kaders können jederzeit einer Doping Kontrolle u.a. auch während dem Training unterzogen werden.

4.8. Öffentliche Kommunikation

Die SportlerInnen des Nationalkaders vertreten den ÖPBV bei internationalen Wettkämpfen und sind daher verpflichtet, diesen so gut wie möglich zu repräsentieren. Von sehr starken emotionalen Äußerungen in der Öffentlichkeit ist abzusehen. Verboten sind jegliche Handlungen, welche dem Billardsport, dem ÖPBV und dem Nationalkader im speziellen schaden könnten. Konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschläge sind willkommen, sollten aber intern innerhalb des Teams besprochen werden.

5. Rechte der SportlerIn

5.1. SportlerIn Vertrag

Jede SportlerIn erhält einen befristeten Vertrag für eine Saison, in welchem die Rechte, Pflichten und Vereinbarungen schriftlich festgehalten werden.

5.2. EM Qualifikation

Nur SportlerInnen eines Kaders haben das Recht zur Teilnahme an einer Qualifikation für die Europameisterschaften. Die Gesamtanzahl der EM Plätze sind vom EPBF abhängig und werden entsprechend kommuniziert.

5.3. Vergütung

Folgende Kosten werden für die SportlerInnen des Kaders übernommen:

- Trainingslehrgänge
- Europameisterschaften
- Vergleichswettkämpfe

Die Übernahme von weiteren Kosten z.B. Eurotour Turniere sind vom jährlichen Budget abhängig und kann nur kurzfristig in Abstimmung mit dem ÖPBV erfolgen.

6. Europameisterschaften

6.1. Nominierung

Es können nur SpielerInnen eines Kaders für die zusätzlichen Startplätze bei den Europameisterschaften nominiert werden.

6.2. EM Qualifikation

In Abhängigkeit der Startplätze vom EPBF werden die Startplätze zwischen den SportlerInnen des Kaders ausgespielt.

Die laufenden Leistungen innerhalb einer Saison sollen in der EM Qualifikation berücksichtigt werden, um so die SportlerInnen mit starken und konstanten Ergebnissen über das Jahr zu honorieren.

Die EM Qualifikation wird daher in einem Round Robin System – jeder gegen jeden, mit einem Bonus System ausgespielt.

6.3. Bonus System

Auf Basis der folgenden Turnierergebnisse erhalten Spieler Bonus Punkte für das Round Robin Turnier:

- Grand Prix
 - 1. Platz: 3 Punkte
 - 2. Platz: 2 Punkte
 - 3. Platz: 1 Punkt

- Österreichische Meisterschaften
 - 1. Platz: 4 Punkte
 - 2. Platz: 3 Punkte
 - 3. Platz: 2 Punkte

6.4. Round Robin Turnier

Die SportlerInnen des Kaders müssen für die EM Qualifikation ein Round Robin Turnier spielen. Die Disziplin und Ausspieldistanz werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Pro Sieg im Round Robin Turnier gibt es 3 Punkte und die Punkte aus dem Bonus System werden in der Abschluss Tabelle dazu addiert und entsprechend die Reihung erstellt.

6.5. Beispiel Rechnung

- Es findet eine EM Qualifikation mit 6 Spielern statt.
- Jeder Spieler hat 5 Spiele zu absolvieren.
- Der Spieler Max Mustermann gewinnt 3 seiner Spiele und hätte somit $3 \times 3 = 9$ Punkte.
- Dieser Spieler ist auch einmal Erster und einmal Dritter bei einem Grand Prix geworden und bekommt dafür $3+1 = 4$ Punkte
- Bei der ÖM konnte er einmal den Zweiten und einmal den Dritten Platz erreichen und bekommt dafür $3+2$ Punkte = 5 Punkte

In der Abschluss Tabelle bekommt daher der Spieler Max Mustermann $9+4+5= 18$ Punkte